

Wenn die Wohnung zu teuer wird

Die Ergänzungsleistungen sehen für Einzelpersonen ein Mietzinsmaximum von 1100 Franken vor. Doch günstiger Wohnraum ist kaum noch zu finden.

Seit Jahren wohne ich in einer günstigen 3½-Zimmer-Altwohnung. Nun muss ich infolge Eigenbedarf ausziehen. Nach langem Suchen habe ich im gleichen Dorf eine Alternative gefunden. Die neue 2-Zimmer-Wohnung ist aber 150 Franken teurer. Wie soll ich dies mit meiner AHV finanzieren?

Melden Sie sich bei unserer Sozialberatung. Unsere Mitarbeitenden werden mit Ihnen zusammen Ihre finanzielle Situation anschauen und einen allfälligen Anspruch auf Ergänzungsleistungen abklären. Die Ergänzungsleistungen zur AHV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Zusammen mit der AHV gehören die Ergänzungsleistungen zum sozialen Fundament unseres Staates. Wenn Ihr Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um Ihre Lebenskosten zu decken, besteht ein Recht auf Ergänzungsleistungen. Als Ergänzung zu den gesetzlichen Sozialversicherungen kann Pro Senectute – sofern die Voraussetzungen erfüllt sind – in Härtefällen auch mit Individueller Finanzhilfe helfen. Unsere Sozialberater/innen stehen Ihnen für eine gute Lösung mit Rat und Tat zur Seite.

Rund 197 000 Menschen bezogen Ende 2015 Ergänzungsleistungen. Schätzungen gehen davon aus, dass etwa sechs Prozent der Berechtigten

darauf verzichten – aus Unwissenheit oder weil sie sich schämen. Dafür gibt es keinen Grund: Ergänzungsleistungen sind keine Almosen.

- * Das Existenzminimum für EL-Beziehende im Pensionsalter, die in einer Mietwohnung leben, setzt sich zusammen aus jeweils einer Pauschale für den allgemeinen Lebensbedarf (CHF 1607.– monatlich für Alleinstehende, CHF 2411.– für Paare),
- * den Mietzins inklusive Nebenkosten (höchstens CHF 1100.– monatlich für Alleinstehende, 1250.– für Paare),
- * die obligatorische Krankenpflegeversicherung (Durchschnittsprämie im Kanton).

Der Maximalbetrag für die Miete wurde seit 2001 nicht mehr angepasst, obwohl die Mietzinse ständig steigen – in den Städten stärker als auf dem Land. Aber auch auf dem Land dreht sich die Preisspirale stetig nach oben, vor allem in Tourismusregionen. Um durchschnittlich 20 Prozent sind die Mieten in den letzten Jahren gestiegen, sodass heute bei rund 40 000 EL-Bezüglerin-



nen und -Bezügern die tatsächlichen Mietkosten das anrechenbare Maximum überschreiten. Die Betroffenen sparen bei der Ernährung, ziehen sich zurück oder machen Schulden.

Pro Senectute kennt diese Problematik und appellierte bereits mehrmals an Bundesrat und Parlament, die dringend benötigte Erhöhung der Mietzinsmaxima so rasch wie möglich anzupassen. Im Dezember 2014 gab der Bundesrat eine entsprechende Vorlage in die Vernehmlassung. Zurzeit ist sie in den Räten blockiert. Pro Senectute verfolgt den politischen Prozess aufmerksam und wird sich weiterhin aktiv in die Diskussion einbringen. Für sie hat es höchste Priorität, dass das verfassungsmässig garantierte Recht auf ein würdevolles Alter ohne materielle Not umgesetzt wird. *

Weitere Informationen

Die Adresse Ihrer Pro-Senectute-Beratungsstelle finden Sie vorne im Heft. Ein Merkblatt der AHV über Ergänzungsleistungen (5.02) mit Berechnungsbeispiel ist im Internet unter www.ahv-iv.ch verfügbar.



● Josef Steiner

ist noch bis Ende Mai 2017 Geschäftsleiter, gleichzeitig von Pro Senectute Kanton Schwyz und Pro Senectute Kanton Uri. www.sz.pro-senectute.ch, www.ur.pro-senectute.ch